

Öffentlichkeitswirksame Beförderungen

Wer das Beurteilungsprädikat

„Herausragende Qualität“ (1) oder „Besonders gut“ (2) und eine Dienstzeit von mindestens 10 Jahren hat

sowie

wer das Beurteilungsprädikat

„Übersteigt“ (3) und eine Dienstzeit von mindestens 29 Jahren hat

wird nach A 12 + $\frac{1}{2}$ befördert.

Die Beförderungsurkunden sollen in einem „öffentlichkeitswirksamen Termin“ zwischen dem 14. und 18. September ausgehändigt werden.

Die GEW gratuliert den Betroffenen. Unsere Solidarität gehört allen, die genau so gute Arbeit leisten, aber noch nicht auf ausreichende Dienstzeiten zurückblicken können, sowie all denen, die Opfer der „Quote“ von 3,6 wurden.

Sie alle haben sich dem Ritual einer Beurteilung umsonst unterzogen. Vielleicht waren sie zu ehrlich und Vorgesetzten gegenüber zu kritisch. In diesem Zusammenhang: Fast alle RektorInnen werden befördert, allerdings ohne jedwede Anlassbeurteilung. Sie sind die eigentlichen Nutznießer der Beförderungen: Mehr Geld ohne eine anlassbezogene Überprüfung dessen, was sie (sich) geleistet haben! Zudem: Diese RektorInnenbeförderungen werden finanziert zu Lasten vieler KollegInnen, welche deshalb nicht befördert wurden. Denn das Geld stammt aus demselben Topf: Abschaffung von vier Dienstaltersstufen für alle!

Gerechter wäre: Gleiches Recht für alle durch Beförderungen für alle! Ein solidarisches Teilen ist mit Sicherheit besser als das Schaffen ungleicher und ungerechter Behandlungen!

Die GEW fordert nach wie vor:

**A 13 als Eingangsamt für alle! –
Weg mit entwürdigenden Beurteilungsritualen!
Rektoren raus aus den Personalräten!**